

Kurzbewertung



Objekt Sanierung und Umbau "Waldhaus"

Ort Münsterlingen

Art der Ausschreibung Generalplaner-Submission

Verfahren offen, einstufig, nicht anonym

Auslober thurmed Immobilien AG Frauenfeld

Publikation www.simap.ch

Verfahrensbegleitung Helbling Beratung + Bauplanung

Beurteilungsgremium Geschäftsleitung TIAG

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel-Beurteilung des Verfahrens (Hauptkriterien Bewertungsraster)

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen. Die einschlägige Ordnung SIA 144 sollte aber dafür angewendet werden.
- Die Ausschreibungen «Waldhaus» entspricht einer Leistungsofferte. Bestandteile einer transparenten und fairen Ausschreibung fehlen, sowie fehlt ein verbindlicher Verweis auf SIA 144.
- Zweitcouvert-Methode wird nicht angewendet.
- Ein Bewertungsgremium mit kompetenter unabhängiger Architekten-Mehrheit müsste eingesetzt werden.
- Ein Zugang zur Aufgabe wird verlangt, ist aber zu technisch und ausführungslastig ausgelegt.
- Das Zuschlagskriterium Preisangebot wird zu hoch angesetzt.
- · Der Aufwand wird nicht entschädigt.
- Abgabe eines Schlussberichtes ist nicht ersichtlich.
- Die Gleichstellung der Teilnehmenden wird durch die Zulassung der Vorbefassenden ohne speziellen Abgabetermin nicht zweifelsfrei gewährleistet.

Beurteilung des BWA Ostschweiz

Für ein bereits vollumfänglich erarbeitetes Vorprojekt mit Kostenschätzung wird, auf der Grundlage des öffentlichen Beschaffungsrechts, die weitere Planungsleistung Architektur als Leistungsofferte ausgeschrieben. Es besteht dabei der Anschein, dass die bis anhin erbrachte Planungsleistung ohne Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts unter Missachtung des Zerstückelungsverbots erfolgte und die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte nun im Nachgang mittels öffentlicher Beschaffung erfolgen soll.



Dieser Umstand wird insofern ablehnend beurteilt, da Vorbefassende des Vorprojektes zur Angebotseingabe zugelassen sind, obwohl sie, aufgrund der bereits erbrachten Planungsleistungen, wesentliche Vorteile bei der Angebotsgestaltung erzielen können. Die Ungleichbehandlung der Teilnehmer mit diesem Vorgehen birgt Beschwerdepotenzial: Einerseits, weil der Aufwand für die Einarbeitung in das Projekt zum Preisangebot hinzugerechnet wird, welcher beim vorbefassten Teilnehmer nicht anfällt, andererseits, weil die Übernahme des Vorprojektes mit dem damit verbundenen Urheberrechtsanspruch des vorbefassten Teilnehmers nicht klar geregelt ist.

Der BWA Ostschweiz weist darauf hin, dass die korrekte Beschaffung dieser Bauaufgabe mit einem Planerwahlverfahren nach SIA 144 erfolgen sollte.

Diese Ausschreibung wird ablehnend mit einem roten Smiley bewertet.